

hätte bares Geld anzulegen. Dadurch würde es mit der Zeit dahin kommen, daß fast alle Privatwechsel von der Börse verschwinden und nur die Accepte der Creditanstalt circuliren würden. Natürlich könnte, wenn diese Organisation durchgeführt würde, das Acceptationsgeschäft der Anstalt eine Ausdehnung erlangen, deren Grenzen sich nicht ermitteln lassen und ihr höchst bedeutende Gewinne zuziehen.

Der Verfasser geht nun auf das von der Creditanstalt erst kürzlich eingeführte Girogeschäft über. Dies besteht darin, daß jede in Wien ansässige Parthei sich bei der Anstalt ein Folium eröffnen lassen kann, auf welche ihr die geleisteten Baarumläufe gutgeschrieben und in laufender Rechnung mit 4 % verzinst werden. Ueber dieses Guthaben kann der Besitzer des Foliums jeden Augenblick und über jeden beliebigen Theilbetrag verfügen, indem er entweder es persönlich hebt, eine schriftliche Anweisung (cheque) darauf ausstellt, oder seine eigenen Accepte bei der Anstalt domicilirt.

Der Verfasser bespricht nun die Vortheile, welche ein solches Girogeschäft sowohl den Geschäftsleuten als den Privaten gewährt, so daß alle Aussicht vorhanden sei, dasselbe werde sich bald einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen. Der Verfasser macht folgende Berechnung: Man denke sich die durchschnittlich im Girogeschäft der Anstalt erscheinenden Einlagen in den nächsten Jahren auf 30 Millionen Gulden und den Gewinn zu 2 % auf das Ganze gerechnet, so erhöht dies den Jahresgewinn der Anstalt um ein volles Prozent ihres Actienkapitals. Die Ziffer meint der Verfasser, sei nicht zu hoch gegriffen, wenn man sie mit den Daten vergleicht, welche über die Ausdehnung dieses Geschäftszweiges in England vorliegen.

(Schluß folgt.)

Wien, 10. Juni. Die interessante Gerichtsverhandlung, wo zwei jüdische Beschneider des Vergehens der fahrlässigen Tödtung angeklagt sind, weil ein Kind, an dem sie diese Operation der Beschneidung ungeschickt vorgenommen, in Folge der Verblutung des andern Tags gestorben ist, hat nun gestern beim hiesigen Landesgerichte stattgefunden. Die Verhandlung endete mit einer Verurtheilung des einen, der bei der Operation nur eine untergeordnete Rolle hatte, und Freisprechung wegen Mangel an Beweisen bei dem eigentlich angeklagten „Beschneider.“ Die Schlussverhandlung hat nämlich ergeben, es sei nicht constatirt, daß ein Verstand des Operateurs vorhanden sei, weil der vernommene sachverständige Zeuge Dr. Löw aussagte, es sei die Verletzung, die der Beschneider jedenfalls bewirkte, leicht dadurch erklärbar, weil der Vater des Kindes daselbe bei der Operation selbst auf dem Schoße hielt und in seiner Aufregung, während der Operation mit den Händen zitternd, die Ursache des unglücklichen Ausgangs dieser Operation sein könne.

Ein Umstand trat bei dieser Verhandlung klar hervor, der besondere Beachtung verdient, nämlich der, daß wie die beiden Beschneider und der Sachverständige einstimmig ausfagen, eine solche Operation immer eine lebensgefährliche sei, daß sich Todesfälle in Folge dieser Operation, wenn auch selten jedoch zuweilen ergeben. Dem Dr. Löw sind während seiner Praxis schon einige solche Todesfälle vorgekommen, und dennoch gibt es kein Gesetz, welches die Bedingungen, unter welchem ein Individuum eine so lebensgefährliche Operation an einem Menschen vornehmen darf, normirt. Das Gesetz erfordert kein vorhergehendes Examen, kein Diplom, sondern der erste Beste, der sich durch seinen Religionsseifer dazu berufen glaubt, eine solche Operation vorzunehmen, kann sie ungehindert vornehmen, ohne Rücksicht, ob er die nöthigen Fähigkeiten besitze oder nicht. Während doch unsere Gesetzgebung fast alle Fälle vorhergesehen hat, wo es das Wohl des Staatsbürgers gilt, ist darin eine gänzliche Lücke. Die Staatsanwaltschaft wollte in diesem vorliegenden Falle auch die Bestrafung wegen Kuppelerei anwenden lassen. Die Vertheidigung machte aber mit Recht geltend, daß dies unzulässig sei, denn bei der Kuppelerei müsse nach der Regel ein Kranker

von einem solchen Unberechtigten in die Kur genommen werden, was bei der Beschneidung nicht der Fall ist, denn diese Operation werde an einem gesunden Kinde vorgenommen. Es wäre in der That deshalb wünschenswerth, wenn hier der Staat sich ebenfalls das Oberaufsichtsrecht vorbehalten würde und gewisse Bedingungen vorschriebe, damit man eine Garantie für die Geschicklichkeit des Operateurs habe. Denn wenn es auch wichtig ist, daß viele dieser Beschneider eine solche Routine in der Operation haben, daß sie mit jedem Professor darin wetteifern können, so geschieht es doch häufig, daß Neulinge und Unerfahrene ebenfalls sich zu einer solchen Operation verwenden lassen, und wer weiß, wie viele Opfer schon dadurch gefallen, ohne daß die Behörde Kenntniß davon erlangt hätte.

Ein Beispiel von der Geschicklichkeit solcher jüdischer Operateure erzählte Dr. Löw bei der Schlussverhandlung aus seiner Praxis. Vor einigen Wochen sei nämlich ein sehr geachteter und angesehener Mann christlich-katholischer Confession hier zu ihm gekommen, und habe ihm darüber consultirt, daß sein Knäbchen durch ein Verwachsen der Vorhaut seit längerer Zeit an einer schmerzhaften Krankheit leide. Es habe bereits ein hiesiger Arzt und später auch ein Professor die Operation der Vorhaut zu beschneiden unternommen, dieselbe sei jedoch nicht wünschenswerth ausgefallen, und die Krankheit des Kindes dauere fort. Dr. Löw erklärte ihm, daß er nicht selbst die Operation unternehmen wolle, machte ihm aber folgenden Vorschlag: er werde einen jüdischen Beschneider, der sehr geschickt in seinem Fache sei, kommen lassen, dieser solle die Operation vornehmen, und er werde dabei bloß ärztliche Assistenten leisten. Der Mann ging auf den Vorschlag ein, die Operation fand statt, und das Kind ist seit diesem Tage frisch und gesund.

Ich hebe Ihnen nur noch eine Stelle aus der geschickten Vertheidigung des Dr. Dürnberger hervor:

Derselbe sagte „die Staatsanwaltschaft will bei vorliegendem Falle den §. 335 des Strafgesetzbuches angewendet wissen.“

Nach diesem §. wird nämlich jede Handlung oder Unterlassung, von welchem der Handelnde nach ihrem natürlichen, für Jedermann leicht erkennbaren Folgen oder vermög besonderer Vorurtheile nach seinem Stande zc. einzusehen vermag, daß sie eine Gefahr für Leben, Gesundheit zc. herbeizuführen geeignet sei, für strafbar erklärt.

Nun haben wir aber vernommen, daß jede Beschneidung lebensgefährlich sei. Ist dies der Fall, so ist, wenn man den strengen Wortlaut des Gesetzes gelten lassen will, jede Beschneidung nach §. 335 strafbar, und wird es nicht erst dann, wenn sie von unglücklichen Folgen begleitet ist. Es müßte demnach jeder Beschneider, ja sogar die Eltern, die eine Beschneidung ihres Kindes vornehmen lassen, bestraft werden. — Nichts desto weniger ist in der jüngsten Zeit, wie die Tagespresse mittheilte, von der h. Staatsverwaltung in einem besonderen Falle in höchster Instanz entschieden worden, daß die Weigerung eines Med. Dr. in Horzitz in Böhmen, die Beschneidung an seinem Kinde vornehmen zu lassen, nicht für statthaft befunden werde.“

Die Staatsbehörde hat gegen das gefällte Urtheil des Landesgerichtes Berufung angemeldet, und man ist gespannt, wie sich das Obergericht über diesen interessanten Fall aussprechen wird.

Herrmannstadt, 4. Juni. Die in bedauerlicher Weise fortwährenden Feuersbrünste, lenkten die Aufmerksamkeit der hohen Behörden auf ein Feuerlöschmittel, das in den Blättern wohl schon vielfeilt angepöndigt und empfohlen worden, jedoch wenig Vertrauen zu genießen schien: die Feuerlöschdose. Endlich wurde hier auf Veranlassung unserer hohen Statthalterei am 10. Mai im Beisein unserer Feuerlöschmänner und Beamten eine Probe abgehalten, deren Resultat überraschend günstig war. Die fraglichen Dosen werden nämlich in jene Räume geworfen, worin Feuer irgend einer

Art ausgebrochen ist, explosiren daselbst und erzeugen durch ihre Verbrennung eine Atmosphäre, in welcher jedes andere Feuer, mit Ausnahme von Schießpulver und ähnlichen explosiven Stoffen, erlöschet. Da sich die Wirkung dieses Mittels bloß auf die Löschung eines in mehr oder weniger geschlossenen Räumen entstandenen Feuers beschränkt, so wurde zur Probe ein Kasten breites und 1 Klafter und 10 Schuh langes und hohes gewölbtes Kastenzimmer im städtischen Rathhause fürgewählt, in der Mitte desselben ein 2 1/2 Schuh hoher Scheiterhaufen mit getrocknetem harten Holz und Spänen errichtet, derselbe mit Pech und Terpentinöl getränkt und angezündet. Nachdem dieser Scheiterhaufen in vollen Flammen stand, wurde eine hölzerne Dose vor das Feuer geworfen und die Thüre geschlossen. Nach wenig Sekunden erfolgte die Explosion der Dose, und unmittelbar nach ihrer Verbrennung auch die augenblickliche Verlöschung des Flammenfeuers, ungeachtet dessen, daß das bloß mit Terpentin verhaltete Fenster keineswegs luftdicht verloschen war. Nach gänzlicher Deffnung der Thüre und Zudrängen der Verschlüsse war die stark verkokten Holztheile des Scheiterhaufens nach einiger Zeit wieder flammen, dessen ungeachtet aber war der in sehr starker Gluth befindliche Scheiterhaufen unmittelbar bei Deffnung der Thüre derart wieder verloscht, daß der Zugang zu derselben und sofort die Löschung mit Wasser möglich war, und es liefert diese Thatsache für die Behauptung den Beweis, daß das fragliche Löschmittel, wenn es auch bei kleineren natürlichen größeren Wirkung nach oben in stärkerer Maße verkokte Holzbestandtheile nach unten nicht gänzlich löschet, so doch die Flamme gänzlich und die Kohle derart erlöschet, daß man höchst länglich Zeit gewinnt, dem Feuer beizukommen und dasselbe zu bewältigen. Bei einem zweiten Versuche wurden Terpentinöl, Spiritus und Pechkränze in Schalen angezündet, und die Wirkung dieser Art Flamme ebenfalls mit einer hölzernen Dose versucht. Ungeachtet, daß die Einwirkung der Dose nicht vollkommen gelang, erlosch das Flammenfeuer nach Verbrennung der Dose vollkommen und rechtfertigte die Behauptung, daß das fragliche Löschmittel um so wichtiger und beachtenswerther sei, als es bei solchen Bränden von schneller Wirkung sich zeigt, für welche kein zuverlässiges Löschmittel vorhanden ist, oder wo der Feuerherd unzugänglich ist oder fern liegt, wie z. B. bei Kaminen, wo Chemicalien, Spirituosen, Oele zc. in Brand gerathen oder überhaupt bei Kellerbränden. Es darf ferner nicht überangen werden, daß dies Mittel zugleich für schnellen Ersticken von Rauchfangbränden geeignet ist, wozu je nach der Größe des Rauchfanges Dosen von 1/4, 1/2 und 1 Pfund angewendet werden. Von Seite des hiesigen Magistrates, der die Proben vornehmen ließ, wird dieses Feuerlöschmittel für Amts-, Handels- und Gewerbslocalitäten nachdrücklich empfohlen, und ich glaube, daß es überhaupt die allgemeinste Beachtung verdient. Die hiesige Feuerlöschdirection ist bereit, über die Sache Näheres mitzutheilen, eine Anweisung zum entprechenden Gebrauche der Dosen zu geben, und bei etwaigen Bestellungen die Vertriebs-Hauptverwaltung dieses Löschmittels namhaft zu machen. (Presb. Ztg.)

Russland.

Paris, 3. Juni. Man hatte vor zwei bis drei Tagen die abermalige Zulassung der „Independance Belge“ mit Zuversicht erwartet; wir wissen, daß einer der hier weilenden Hauptorganisthümer des Blattes bereits seine Anträge traf, sie am nächsten Tag hierher gelangen zu lassen. Seitdem scheint man jedoch etwas neuerdings auf andere Bestimmungen gekommen zu sein. Weit entfernt, das einmal abgewiesene belgische Blatt zu lassen, möchte man die gesammte auswärtige Presse wo möglich aus Frankreich verbannen. Man ist, wird versichert, mit einer allgemeinen Arbeit über die Bedingungen beschäftigt, unter welchen künftighin fremde Blätter nach Frankreich kommen dürfen. Am meisten belästigen die englischen Blätter, und doch kann man

Feuilleton.

Der Kapellmeister.

Novelle, mitgetheilt von Karl Deschner.

(Aus dem Frankfurter Conversationsblatt.)

(Fortsetzung.)

Die Liebe als Gedanken, sprach der Schulmeister, kann Dir Niemand entziehen, denn der Gedanke ist des Menschen heiligstes Eigenthum. Aber wisse, es ist ein peinlich Ding, ohne Hoffnung zu lieben. Das richtet den Menschen wie eine verzehrende Krankheit zu Grunde. Es ist besser, Du vergiffest. Du mußt von hier scheiden, Heinrich. Gehe nach Berlin oder Leipzig. Dort wirst Du Arbeit und Zerstreuung finden. Dies kleine Dorf wird das Gollgatha Deiner Kraft.

Heinrich kämpfte mit sich selbst. Es ist mir gewiß sehr schmerzlich, fuhr der Schulmeister fort, daß ich Dich schon wieder verlieren soll — vielleicht auf ewig, denn ich weiß nicht, wann mein letztes Stündlein kommt: aber es muß sein — um Deiner selbst willen, Heinrich. Dich und Dein Wohl hab' ich mein Leben lang vor Augen gehabt, und jetzt, da es das Geschick will, reiße ich Dich von meinem Herzen los und soll's verbluten.

Wenn ich sie wenigstens noch einmal sehen könnte! seufzte Heinrich. Mein, diesen Gedanken gibst Du auf, erwiderte fest der Greis. Du wirst nur ihren und Deinen Schmerz vergrößern und Dich abermals roher Behandlung aussetzen, die Dich entehrt. Versprich es mir, Heinrich, Deine Louise nicht wieder zu sehen.

Ich verspreche es Dir, Vater. Heinrich reichte dem Alten die Hand, aber sie zitterte, denn in seinem Herzen rang das Gefühl um sein Liebste, wie eine Mutter um ihr in den Wellen versinkendes Kind.

Am nächsten Morgen sollte Heinrich seine Sachen zur Abreise ordnen. Davon, daß Louise schon in kurzem als Braut zum Altare gehen sollte, sagte der Schulmeister seinem Sohne Nichts, um seiner zu schonen.

Heinrich schrieb an Louise einen rührenden Abschiedsbrief. Nacht war es draußen, Nacht war in seinem Herzen. Auch der Brief trug einen düsteren Charakter.

„Ich scheid' von Dir,“ schrieb er, „wenn es sein muß, auf ewig; und wenn Du glücklich werden kannst, so sei es. Ich scheid' unglücklich, und nie mehr wird ohne Dich mir ein heiterer Himmel lächeln.“

Am frühen Morgen traf er Martha und gab ihr seinen Scheidebrief an Louise. Erst jetzt erfuhr er mit Erschrecken, Louise solle verheirathet werden. Sein Entschluß ward wieder wankend. Er wollte die Geliebte noch einmal sehen, wollte wissen, in welcher Fassung sie das Weib eines andern werde. Gebrochen ging er ins Schulhaus zurück, ohne in seinem Weh daran zu denken, den Brief zurückzunehmen.

Vater, sagte er schwermüthig, ich höre, Louise ist Braut. In wenigen Tagen schon soll die Vermählung gefeiert werden. So lange laß mich bei Dir. Wenn Louise fähig ist, das entscheidende „Ja“ auszusprechen, dann werde ich ruhiger gehen; denn ein Weib, das so wenig Charakterfestigkeit besitzt, daß es dem väterlichen Gebote oder dem Zwange der Gewalt seine Liebe opfert, würde ich nicht mehr lieben.

Der Schulmeister überlegte. Was Heinrich ihm sagte, schien ihm die Ueberzeugung zu geben, daß es besser sei, wenn seine leidenschaftliche Neigung durch das Anschauen der Trauungsceremonie foglich getödtet werde, und daß Dies für ihn ein wichtiger Act in der Schule der Prüfung sein müsse.

Es sei, sprach er dann. Du sollst bleiben, sollst Zeuge der Trauung sein. Aber versprich mir, durch keinen störenden Laut Dich zu vertragen und Dich Aller Augen zu verbergen, bis die Trauungsfeierlichkeit vorüber ist.

Ich verspreche es Dir, mein Vater. Heinrich blieb.

Louise empfing in dieser Stunde seinen Brief. Er wollte scheiden, schrieb er ihr. Auf ewig, wenn es sein müsse. Sie möge glücklich sein, wenn sie es könne. Ohne sie nochmals zu sehen, ohne nur den Versuch zu machen, sich ihr zum Abschied zu nähern, oder sie um eine Unterredung zu bitten, ging er von dannen! Diese Wahrnehmung vernichtete all' ihre Hoffnung, machte sie gleichgiltig gegen Alles, was man mit ihr und um sie vornahm. Sie fügte sich unempfindlich in ihr Geschick, da Heinrich sie verlassen konnte, den allein sie über Alles liebte. So war ihre Aufassung.

Der Tag der kirchlichen Vermählung kam. Viele vornehme Gäste waren geladen, Schloß Neuhausen trug eine durchaus festliche Physiognomie. Der Baron empfing die Geladenen mit vollständiger Socialität, die Baronin mit kalter Höflichkeit, unter deren Hülle ihr Herz traverte.

Der Bräutigam hatte sich aufs sorgfältigste geschmückt, aber seine häßliche Glage konnte er nicht verbergen, seine Falten glättete keine Schminke. Er versuchte durch Heiterkeit die Mängel seines Alters zu verbergen und behandelte seine Braut mit großer Aufmerksamkeit, denn er stand am Ziele seiner liebsten Wünsche.

Louise war still und bleich. Ihr weißes Brautgewand sah aus wie ein Todtenkleid.

Man ordnete sich zu dem Gange nach der Kirche. Voran ging der Baron in Uniform, mit einem kriegerischen Orden geschmückt. Er führte die Baronin, die ein schwarzes Sammtkleid

trug; eine einzige dunkle Rose an ihrer Brust erschien wie ein Blutstropfen. Der süß-lächelnde Bräutigam und die bleiche Braut folgten. Dann die Gäste, Paar und Paar.

Auf der Empore saß der alte Schulmeister an der Orgel und stimmte das Trauungslied an, während dessen Louise wie geistesabwesend vor sich hinarrte. Heinrich hatte Eingang durch die Schranken gefunden und lehnte am Thürpfiler, den Blicken der Anwesenden entzogen. Nur nach dem Altare hatte er Ausschicht. Alles blickte aufmerksam nach dem äußerlich so verschiedenen Brautpaare.

Die Ceremonie begann. Der Kammerherr sprach sein „Ja“ hell und heiter. Der Pfarrer richtete seine Frage an Louise. In diesem Augenblicke beugte sich Heinrich, vom Gefühle überwältigt, nur ein wenig hervor. Wie von einer unsichtbaren Macht geleitet schweifte Louises Blick nach ihm hin. Ihre Augen begegneten sich wie damals, wo er ihr seine Liebe gestand. Sie zitterte und wankte.

„Nein, nein!“ stieß sie mit einem Male heftig und verflücht hervor und eilte nach der Stelle hin, wo sich Heinrich befand. Aber ehe sie dieselbe erreichte, brach sie ohnmächtig zusammen.

Mehrere der Anwesenden fügten foglich auf die Ohnmächtige zu. Der Baron war der Einzige, welcher den an seine Stelle festgebannten Heinrich bemerkte. Er murmelte einen Fluch zwischen den Zähnen, doch bezwang er sich, um den Celat nicht zu vergrößern.

Innerlich jauchzend und bang zugleich um Louises Zustand schlich Heinrich hinaus, während Louise aus der Kirche getragen werden mußte und die Hochzeitgesellschaft enttäuscht folgte. Der Kammerherr biß sich heftig in die Lippe und griffte dem hiesigen Mädchen, das ihn vor einer glänzenden Gesellschaft und vor allen Dorfbehörden blamirt hatte. Er ließ, auf dem Schloß angekommen, auch sofort seinen Wagen vorfahren und verschwand indignirt.

Heinrich harrete in der Schulwohnung seines Vaters. Es drängte ihn, dem Greise seine Seelenfreudigkeit und seine neubeworbene Hoffnung zu offenbaren. Als aber der Schulmeister kam, konnte sein Aussehen Heinrichs Fuß und legte ihm Schweigen auf. Der Alte war tiefernt, in seltsames Brüten versunken. Er grüßte nicht und ging still und verschlossen an sein Tagewerk. Aber er hieß Heinrich nicht mehr gehen.

III.

Hast Du Dich auch nicht in der Person getäuscht? War es wirklich Heinrich Herz, den Du gesehen? fragte zwei Tage nach der verunglückten Trauungsfeierlichkeit der Baron v. P. Poll seinem Jäger Mannhardt.

Ganz gewiß, gnädiger Herr, antwortete Dieser. Ich habe den Menschen ganz genau beobachtet, und schon die zweite Nacht. Er schleicht ums Haus herum. Vorige Nacht sah ich ihn zuerst

ihnen nicht reich weiler kann; ein der nicht de ter Englan Grenze fons chen Blät „Emancia hiesigen B matenblatt, Allianz mit der „Inbet wenig erwe man den d sind, liegt in Frankre dende, vor schickte Cor wderer Not zu veröffn Presse zur Razzia auf

Lon auf, wegen anzufangen bevölkert den Leiden daher aufse zu beobacht Die verlassen, Abend in Theater. Kennen in von der zu Gaste, und namen feiten sehr Herzog vo soll, weil e gegengekom dungen.

Der beste Bewe nicht zurück die Geldma contofas in und ausge 2 1/2 pCt. zum 14. 3 und appo aber bei d dadurch id Kaufe diee scher Bah neuen braf gang nicht für letztere belieben, b Augenblick zwischen G teihe einz abgetieffert 1. aus R. 167,000 3 und dazu Continent. 155,102 3

überm So Tochter se Gut auch die kommt er einen Ein Zu Trif Zu Wa teuflischer auswischen And in der M kunft au sie vermoe den Zeit hatte, v Martha h Zu auf dessen etwa sechs an einem und die Heinrich sens Gen Geg und das fengehen Seite des am Secu Er fand schlossen, und anfte neuen A And die Gonde ten zu n und schif auffallend er sich d sicht etwa men. Ne rege oder Fenster, wohnte, ihre harr ihn kühn. Da stieg aus berantken

urgenten cernirt. Fürst Danilo hat die Montenegriner von dort zurückberufen. Am 6. d. M. wurden 16 türkische Gefangene, von 8 Montenegrinern und einem Franzosen escortirt, bei Draccia den Türken von Trebinje übergeben.

Konstantinopel, 5. Juni. (Neueste levantische Post.) Der Sultan hat dem diplomatischen Corps bei den Hochzeiten-Feierlichkeiten ein großes Diner gegeben. Achmet Pascha ist zur Uebernahme des maritimen Commandos, versehen mit der Vollmacht, nöthigenfalls die Blockade und den Belagerungszustand zu erklären, nach Candia abgegangen. An Bord des ägyptischen Weibschidie-Dampfers Dscheda ist der Dampfkessel gesprungen; sechs Personen wurden getödtet.

Konstantinopel, 5. Juni. Zwei Dampfer und eine Fregatte mit Truppen und Munition sind nach der Herzegowina abgegangen. Fuad Pascha soll in Paris eine Note übergeben haben, in welcher der status quo vom Jahre 1856 angenommen wird, und die auf den damaligen Konferenzen abgegebenen Erklärungen in Betreff der übrigen Punkte aufrecht erhalten werden. Auf eine Anfrage in Betreff der französischen Linienfahrts soll Graf Walewski erklärt haben, die französische Regierung wolle den Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes an den Grenzen kein Hinderniß in den Weg legen.

Singapore, 1. Mai. (Neueste Ueberlandspost.) Die Cholera hat aufgehört. Aus Hongkong vom 23. April wird gemeldet: Von Peking sollen in Betreff der englischen und französischen Forderungen ungünstige Antworten eingetroffen sein. Man meldet aus Shanghai vom 10. April: Der Dampfer America ist mit Putiatin gestern nach dem Golf Perschelt abgegangen; der Furious soll mit Elgin heute nach Peiho, der amerikanische Gesandte heute oder morgen mit dem Mississippi eben dahin abgehen.

Arad. Die Schwüle des Sommers, die sich bereits seit einigen Tagen geltend macht, hat auch die Eröffnung der Schwimmschule, welche von vielen unserer Kleinen und großen Witzbürger schon sehnlichst erwartet wurde, herbeigeführt. Die Eröffnung der Kaltbade-Anstalt dürfte nach Beseitigung der dießfälligen Hindernisse ebenfalls in einigen Tagen erfolgen. — Die Gesellschaft, welche sich schon durch die Errichtung dieser Anstalten, — die den Vergleich mit derartigen Lokalitäten von Großstädten durchaus nicht zu scheuen haben — ein unbestreitbares Verdienst erworben, ist auch in diesem Jahre redlich bemüht, den Badenden jedmöglichen Comfort zu gewähren und haben wir uns durch Einsicht in die Geschäftsgebarung der vorhergegangenen Jahre überzeugt, daß der weitläufige größte Theil der Einnahmen, die sehr beträchtlich sind, zur Erhaltung und Verbesserung dieser dem Gemeinwohl in sanitätischer Beziehung so zuträglichen Anstalt verwendet wurde. — Obwohl die Eintrittspreise gegen die im Vorjahre etwas erhöht wurden, so ist andererseits durch die Einführung eines zweckmäßigen und bequemen Abonnements mittelst 30 Karten, die zu jeder Zeit, ohne Rücksicht auf die Person, und in sämmtlichen Lokalitäten benützt werden können, eine vielseitig gewünschte Erleichterung gewährt worden, welche jedoch für die Gesellschaft den Nachtheil hat, daß sie nun in regnerischen oder kühlen Tagen auf jede Einnahme wird verzichten müssen. Auch die Saisonkarten, durch deren Lösung das Entrée für die ganze Badezeit bestritten wird, gestalten insbesondere bei dem Schwimunterrichte eine wesentliche Preisermäßigung. Es wären demnach der Gesellschaft und den Badelustigen nur recht viel heitere und warme Tage während der Sommerperiode zu wünschen, um die beiderseitigen Interessen entsprechend gefördert zu sehen.

Der rühmlichst bekannte Musikkritiker v. A. Zellner in Wien, dessen „Blätter für Theater, Musik und Literatur“ in der Künstlerwelt des besten Rufes sich erfreuten, gibt nun im Verein mit dem ebenfalls eines vortheilhaftesten Rufes sich erfreuenden Literaten Moriz Hermann, ein Tagesblatt unter dem Titel: „Neu-Wien“ heraus, das zur Hälfte den volkswirtschaftlichen Interessen, den neuesten Erscheinungen im Gebiete der Industrie und des Handels und zur Hälfte der Belletristik, der Kritik und den Bewegungen auf allen Zweigen der Kunst gewidmet ist, und das — wie die bisher erschienenen Nummern zur Genüge beweisen — der sich gestellten Aufgabe in trefflicher Weise nachkommt, so daß „Neu-Wien“ bald einer großen Beliebtheit sich erfreuen und zu den gelesesten Souveniren der Residenz zu zählen sein dürfte; um so mehr, als der Pränumerationspreis, die freie Verendung durch die Post mit inbegriffen, vierteljährig nur 3 fl. beträgt.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist den politischen Flüchtlingen: Johann Erösch, Stephan Valogh, Alexander Léyah und Euard Matta aus Ungarn, Anton Cornitziewicz, Anton Stanisiz und Anton Snigowski aus Galizien, dann Gustav Ritter v. Frank aus Wien, über ihr im gefandtschaftlichen Wege eingebrachtes Ansuchen die straf-freie Rückkehr in den Oesterreichischen Kaiserstaat bewilligt worden.

In Folge der Einführung der n.-östr. Maße und Gewichte in jenen Kronländern der Monarchie, mit Ausnahme des lomb.-ven. Königreiches, in welchem dieselben bisher nicht als die allein gesetzlichen Maße und Gewichte gelten, hat sich das Bedürfnis nach einer neuen, genaueren und den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Belehrung für die mit der Zimentirung derselben betrauten Organe fühlbar gemacht.

Das Ministerium des Innern hat daher einverständlich mit jenem des Handels nach gepflogenen Einvernehmen mit Fachmännern eine Zimentirungs-Instruktion erlassen, welche, da sie ein allgemeines Interesse der Gewerbs- und Verkehrswelt berührt, nebst den hiezu gehörigen Tafeln soeben auch zum Verkauf in der k. Hof- und Staatsdruckerei erschienen ist.

Die Instruktion zerfällt in drei Theile, von denen der erste die Eintheilung, die Form und die Dimensionen aller für den öffentlichen Verkehr bestimmten österr. Maße und Gewichte, der zweite die Anleitung zur Zimentirung jener Maße und Gewichte enthält, welche im gewöhnlichen Verkehr vorkommen, deren Zimentirung keine besonderen wissenschaftlichen Kenntnisse verlangt und daher allen Zimentirungs-Anstalten übertragen wird; der dritte, in einem abgeordneten Hefte erschienene Theil bildet einen Anhang zur obigen allgemeinen Instruktion mit der Anweisung zur Zimentirung der Maße und Gewichte mit nicht gewöhnlicher Theilung, deren Verfertigung daher ausschließlich nur den Zimentirungsämtern der Landeshauptstädte anvertraut ist.

Der auf dem Felde der ungarischen Literatur rühmlichst bekannte k. pensionirte Hauptmann Gustav Sonntagh, Mitglied der ungarischen Akademie, ist am 7. d. M. Früh im 65. Jahre seines Lebens gestorben.

Pest, 9. Juni. Bei der Schaf- und Vorstenvieh-ausstellung im Ketzeltel sind folgende Belobungsschreiben zuerkannt worden. Für Widder erhielt Graf Ludw. Karolhi das erste und zweite, Graf Felix Zichy das dritte und vierte, Graf Stephan Karolhi das fünfte, Dr. Robert Gylchert das sechste, Graf Felix Zichy das siebente, Graf Stephan Karolhi das achte und Graf Josef Hunyady das neunte Belobungsdiplo-m. Für

Muttertschafe erhielten Diplome: 1. Graf Josef Hunyady, 2. Graf Felix Zichy, 3. Graf Ludw. Karolhi, 4. Graf Felix Zichy, 5. Graf Ludw. Karolhi, 6. Graf Josef Hunyady, 7. Graf Georg Karolhi. — Für Schweine (40 Stück von 10 Ausstellern) wurde zuerkannt Diplom 1. dem Nagy-Köröser Einwohner und städt. Ziegler Alex. Tóth für ein 2 1/2-jähriges schwarzgeflecktes großes Muttertschwein; 2. dem Graf Ludw. Karolhi für seine Siebenbürger für Schweine von Eszter-Dorfhirer Race; 4. Ant. Hiedeghthy für Muttertschweine von Suffolk Race; 5. Herrn Johann Kenheres für ein dreijähriges Muttertschwein von der schwarzen Mongolischen Race und 6. Herrn Wilibald Bogdanovics für selbst gezüchtete Mongolischen. Wir kommen auf die Ausstellung ausführlicher zurück.

Die Untauglichkeit zum Militär wegen übereinander liegender Fußzehen ist aufgehoben. Die „Militär-Zeitung“ meldet hierüber: Aus den Resultaten der Rekrutirung hat sich ergeben, daß Stellungs-pflichtige aus den besseren Ständen wegen übereinanderliegenden Fußzehen als untauglich erklärt wurden; da dieses Mittel häufig zur Befreiung vom Militärdienste angewendet wird, so hat das Armeekorps-Commando angeordnet, in Zukunft dieses Gebrechen nicht zu berücksichtigen, und die damit Befreieten zu jener Truppe zu assigniren, bei welcher sie mit solchen Gebrechen Dienste leisten können. Dieses Gebrechen, meint die „M. Z.“, habe seinen Grund meistens in der Eitelkeit, durch enge Stiefel einen schmalen Fuß zu bekommen.

An der Verwechslungskasse der Prager Bankfiliale wurden dieser Tage Falsifikate von Fünfgulden-Banknoten angehalten, die bei Kleinverkäufen ausgegeben worden waren. Die konfiszirte Menge soll bis jetzt an 30 Stücke betragen. Die Noten sind den echten sehr täuschend nachgeahmt und durch Platten-druck ausgeführt. Die beiden linken Köpfe sind gelungen gezeichnet, während die rechte Seite dem Kenner leicht auffällt. Die Ausführung scheint durch drei verschiedene Plattenabdrücke ge-fahren zu sein, indem von den angehaltenen Stücken sich dreierlei Fabrikate unterscheiden lassen. Die Wasserzeichnung ist bei allen recht grell, die Noten meist noch neu. Die Serie ist sehr mannigfaltig als Z. J. Nr. 10150. G. D. 185525. Die k. k. Polizei-behörde traf sogleich die nöthigen Anstalten zur Erforschung und Habhaftwerdung der Fälscher. Es scheint übrigens, daß die Circulation dieser falschen Banknoten bisher nur auf Prag be-schränkt war.

Aus Nyireggháza schreibt man: Auf der Debreczin-Mislofzger Bahnstrecke sind die Arbeiten schon so weit vor-geschritten, daß wir Ende dieses Monats schon hoffen dürfen, das Pfeifen der Locomotive zu hören, vorläufig allerdings nur im Baubetriebe und noch nicht im regelmäßigen Verkehr; doch im Herbst dürfte das letztere schon der Fall sein, obwohl noch viele Hindernisse zu überwinden sind. Denn obwohl das Terrain auf der 17.99 Meilen langen Strecke ein ebenes ist, so halten doch die vielen Ueberbrückungen den Bau auf; denn es sind 83 klei-nere und größere Brücken und 49 Durchlässe in einer Gesammt-länge von 584 Klaftern. Von den Brücken hat die Theißbrücke 111 Kl. über den Fluß und 100 Kl. über das Inundinations-gebiet, die Hernadbrücke 54, die über den Sajó 48 Kl. Länge. Die kleineren sind zum größten Theil schon fertig, an den grö-ßeren wird eifrig gearbeitet. Der Bau der Bahnhöfe schreitet rasch vorwärts, der Nyireggházer Bahnhof ist schon unter Dach. Die von Nyireggháza in die Warmaros führende Bahnstrecke ist schon mit Signalstangen ausgestattet.

Das „Debabab“ gibt eine Beschreibung des in 2 1/2 Stunden von Großwardein mit guten Pferden zu erreichenden Badesortes Szalárd, am Doife gleichen Namens. Eigenthü-mer des Bades war früher Graf Esáhy, jetzt ist es Herr Peter v. Cserevovits. Es liegt in einer freundlichen Ebene, um welche staßelförmig Hügeland aufrsteigt, während aus weiter Ferne das Hochgebirge mit seinen Schneegipfeln herüberragt. In früherer Zeit war Szalárd mit seiner eisenhaltigen Heilquelle sehr im Flor; sein angenehmer Sauerbrunn wurde weithin verhandt, und der Kuchow war mit Gäulen angefüllt, besonders an Sonn- und Festtagen, wo die Großwardeiner und Debrecziner dahin Aus-füge machten; vor 15—20 Jahren hielt dafelbst der Ermelöser Vereverein seine Jahresversammlungen, was allein schon 80—100 Gäste hinvog. Allmähig kam jedoch der Kurort in gänzliche Ver-gessenheit; unter dem jetzigen Besitzer sängt es sich jedoch wieder zu heben an. Schon jetzt findet der Kurgast dort eine gute Küche, einen guten Keller, sehr reinliche Wohn- und Badezimmer und einen schönen Park, der bei der Kommissation wahrscheinlich noch vergrößert werden wird, und welcher heuer durch neue Baum-anlagen verschönert wurde. Der einige hundert Schritt vom Badesort entfernte, einst berühmte gewesene Sauerbrunnen soll neu gefaßt werden; auch sind mehrere Neubauten, die Tief-er-grabung der Badesquelle und die Errichtung einer Volkentur-Anstalt im Werke, die Straße von Bihar nach Margita wird zu einer Landesstraße umgebaut, und nach Szalárd soll dem Vernehmen nach noch ein Postamt kommen, so daß alle Aussicht vorhanden, daß dieses Bad bald seine frühere Frequenz erreichen, ja noch überbieten wird.

Man schreibt dem „V. P. Hirlap“ aus Nagy-Körös: Unsere Stadt besitzt zwei alte Waldungen von größerer Aus-dehnung, welche in Schlage mit 20jährigem Turnus eingetheilt sind, und aus denen die städtische Einwohnerzahl ihre Holzkom-petenz bezieht. Durch den letzten sehr trockenen und strengen Winter haben wir an diejem unserm Besitzthum großen Schaden erlitten, so zwar, daß der vorjährige und vorvorjährige Schlag ganz ausgefroren ist, was wir natürlich erst im Frühjahr daran wahrnahmen, daß derselbe nirgends treiben wollte. Dieses Un-glück würde uns sehr schwer getroffen haben, denn entweder würde eine über 16000 Seelen starke Bevölkerung durch zwei Jahre ihr Brennholzdeputat entbehren, oder es hätte der Turnus der Schlage gestört werden müssen. Da der Waldboden sehr sandig ist, so drohte uns überdies die Gefahr, daß in dem erfrorenen Waldtheile, wenn auch mit der Zeit junge Triebe nach-wachsen, der Holzstand doch ein sehr schütterer sein wird. Die Ortsbehörde ludte daher bei Fachmännern Rath, von denen Einige rathen, diese Waldungen theils abzuästen, weil dann die noch gebliebenen Stämme leichter und schöner treiben werden; Andere wieder erklärten dies für schädlich, weil der bei freiem Windzutritte aufgewirbelte Sand die jedenfalls späten und schwachen jungen Triebe leicht zerstören könne, wodurch die Richtung des Waldes noch vergrößert würde. — Theils, weil die Abastung der beiden sehr ausgedehnten Waldtheile viel Zeit und große Kosten erheischt hätte, theils um jeder Ansicht Rech-nung zu tragen und damit einen Versuch zu machen, hat nun die Behörde beschloffen, nur den einen Waldtheil abzuästen, den anderen aber zu lassen, wie er ist. Das Ergebnis war, daß beide sehr schön treiben; in dem beschmittenen Theile kam zwar der Trieb schneller und stärker, und es wurde der Wald nicht schütterer, was dem glücklichen Umstände zuschreiben sein dürfte, daß von der Beschneidung bis zum ersten ausgiebigen Regen dem Gande wenig Zeit blieb sich frei zu machen; aber auch der un-

beschnittene Wald steht gut, was wiederum dem rechtzeitig ein-getroffenen Regen zuschreiben ist, welche durch gänzliche Dur-erwärmung des Bodens die in den Stämmen noch schlummernde Kraft rasch entwickeln und steigern halfen. Damit jedoch diese Theil den anderen einhole oder nicht zu sehr hinter ihm zurück-bleibe, wird wohl im dritten Jahre eine Reinigung nöthig sein.

Handelsberichte.

Arad, 12. Juni. Das dieswöchentliche Fruchtegefecht hat in unsern Platzverhältnissen keine wesentliche Veränderungen hervorgebracht, und hat sich die bisherige gemäßigete Spekulation weder gesteigert noch geschwächt.

Der gestrige hiesige Wochenmarkt war mit guten Sorten ungarischen Weizen reichlich besahren, welche zu dem Preise von 11 1/2—12 fl. rasche Abnahme fanden; außer den gewöhnlichen Respektanten waren Siebenbürger Kleinhandler zu-gegen, die namhafte Einkäufe machten.

Kukuruz wurde, was wohl als Norm nicht gelten kann, mit 10 3/4—11 fl. W.W. per Kubel bezahlt.

An der Licitation zu Mezöhegbes vom 7. d. wurden die ausgebotenen 11,000 n. ö. Mezen Weizen á 11 fl. 5 kr. und 2000 n. ö. Mezen Kukuruz á 10 fl. 10 kr. W.W. pr. Kubel für Rechnung eines fremden Hauses erstanden.

Im Spiritusgeschäft hat eine kleine Pause statt-gefunden, der nun wieder einige Nachfragen gefolgt sind. Der Preis weicht nicht von 28 fr gegen Cassa, zu welcher Condition mehrere kleine Partien gekauft wurden, und war bloß eine Part von 500 Emern mit 27 3/4 fr. per Cassa, ab hier übernommen, erreichbar. Witterung recht warm, Wasserstand in der Abnahme be-griffen.

Wien. Spiritus. Die Ultimo-Regulirungen gingen vorige Woche aus Statten, jedoch war das Geschäft noch wenig umfangreich und blieb auf den bringendsten Bedarf beschränkt. In den letzten Tagen belebte sich das Geschäft in diesem Artikel sowohl für prompte Waare als für spätere Lieferungen. Es enthält ein völli-ge Menner nach Spiritus; ein Käufer folgte dem andern auf dem Fuß nach und verdrängte ihn durch höhere Gebote, weil die Zufuhren sehr spärlich eintrafen und der Absatz härter ist. Wir notiren daher für effektive Waare 21 1/2 bis 23 fr für Juli und August festen Oeher, während die Spekulation zu jedem Preise zu-ten will.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 10. bis 12. Juni 1858.

	Donnerst.	Freitag.	Samstag.
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 3/4	82 3/8	82 3/8
National-Anlehen	83 1/2	83 1/2	83 1/2
Darlehen m. Verf. v. Jahre 1839	—	—	109 3/8
Gründentilgungs-Obligationen:			
a) v. Ungarn	81 3/8	81 1/4	81 3/4
b) v. Tem.-Banat Croatien Slav.	—	—	79 3/8
Gründentilgungs-Obligationen:			
a) v. Galizien	80 1/2	80	80 1/2
b) Siebenbürgen	—	—	79 3/4
Bank-Aktien pr. Stück	968	968	967
Escompte-Aktien v. Nieder-Oester.	571 1/4	—	—
Credit-Aktien (ohne Dividende)	229 1/2	228 3/4	227 3/4
Staats-Eisenbahn-Aktien	266 3/4	264 1/4	264 1/4
Aktien der k. k. Nordb. (c. Div.)	1665	1670	1670
„ „ k. k. Westb. (abgest.)	200	—	—
„ „ Theißbahn	200	—	—
„ „ österr. Donaudampfschiff.	538	540	537
Prämienlose der Credit-Anstalt	103 9/16	103 9/16	—

Wechsel-Cours.

	104 1/2	104 1/2	104 1/2
Augsburg für 100 Gulden Current	104 1/2	104 1/2	104 1/2
Frankfurt „ 120 fl. südd. B.-W.	104	104	102 3/4
Hamburg „ 100 Mark Banco	76 3/8	76 3/8	76 3/8
London „ 1 Pfund Sterling	10.10	10.10	10.10
Paris „ 300 Franken	121 7/8	121 7/8	121 7/8
Kais. Münz-Dukaten pSt. Agio	7 1/4	7 1/4	7 3/8
„ „ pr. Stück	4.49 1/10	4.50 3/10	4.50 3/10

Der Bericht über die Fruchtbörse ist bis zum Schluß des Blattes nicht eingetroffen.

Wochenmarktpreise vom 11. Juni.

Namen der Verkaufsartikel	Wiener-Währung					
	Beier		Mittl.		Wind.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wiener Mezen						
Weizen	6	30	6	15	6	—
Halbfrucht	5	15	5	—	4	45
Korn	4	45	4	30	4	15
Gerste	4	—	3	45	3	30
Hafer	4	—	3	45	3	30
Kukuruz	5	30	—	—	—	—
Hirse Halbe	—	10	—	—	—	—
Zentner						
Mundmehl	13	30	—	—	—	—
Semmelmehl	10	30	—	—	—	—
Weißpohl	9	—	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Heu	4	—	—	—	—	—
Stroh	2	30	—	—	—	—
Klafter						
Eichen- } Holz.	23	45	—	—	—	—
Buchen- }	25	—	—	—	—	—

Telegraphische Depesche

der „Arader Zeitung.“

(Aufgegeben in Wien den 12. Juni, 5 Uhr 15 Minuten Nachmittags, eingetroffen in Arad den 12. Abends 8 Uhr und 10 Minuten.)

Ueber das Ultimatum Englands an Neapel, hat Letzteres Entschädigung geleistet. Cagliari wird England zur Verfügung gestellt, wenn Disraeli im Unterhause befriedigendste Erklärung die Rüftung Englands betreffend gegeben.

Hiezu eine Beilage.

Pränumerati-
on jährlich 8 fl.
in Postverfendun-
gen
erscheint jeden
sonntags

Paris
genüber den
angeblide auf
fälliges Dem
Die
durch das
Lond
M. zufolge
Congreßantr
minal durch
Trief
aus Nagusa
Dampfer mit
und 5 Pferd
nen wurden
Privat
Dampferwe
rage, vom
bei der Anfel
Die Fregatte
fahrt in zwe

Telegra

Paris

genüber den
angeblide auf
fälliges Dem
Die
durch das
Lond
M. zufolge
Congreßantr
minal durch
Trief
aus Nagusa
Dampfer mit
und 5 Pferd
nen wurden
Privat
Dampferwe
rage, vom
bei der Anfel
Die Fregatte
fahrt in zwe

Telegraphischer

Cours der Staatspapiere in Wien

vom 10. bis 12. Juni 1858.

Donnerst. Freitag. Samstag.

Staatsschuldverschreibungen zu 5%

National-Anlehen

Darlehen m. Verf. v. Jahre 1839

Gründentilgungs-Obligationen:

a) v. Ungarn

b) v. Tem.-Banat Croatien Slav.

Gründentilgungs-Obligationen:

a) v. Galizien

b) Siebenbürgen

Bank-Aktien pr. Stück

Escompte-Aktien v. Nieder-Oester.

Credit-Aktien (ohne Dividende)

Staats-Eisenbahn-Aktien

Aktien der k. k. Nordb. (c. Div.)

„ „ k. k. Westb. (abgest.)

„ „ Theißbahn

„ „ österr. Donaudampfschiff.

Prämienlose der Credit-Anstalt

Der Bericht über die Fruchtbörse ist bis zum Schluß des Blattes nicht eingetroffen.